



* Auf dem Foto fehlt die Abgeordnete Gerrit Große

Zehn Jahre Rot-Rot in Brandenburg

2009 bis 2019 –
eine Zwischenbilanz

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

Zehn Jahre Rot-Rot in Brandenburg

Zehn Jahre, in denen LINKE Politik unmittelbare Auswirkungen auf das Land hatte, in denen sie das Leben im Land verbessern konnte

Aufwachsen in Brandenburg – guter Start ins Leben

Wir haben die Arbeit, die Angebote und die Zugänglichkeit von **Kita und Schule** in Brandenburg deutlich verbessert – und wir werden dies auch weiterhin tun. Wir stärken Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

- **Kitas** werden **beitragsfrei** – 2018 ging es damit los! Für das letzte Kita-Jahr vor der Schule fallen keine Gebühren mehr an. Das Land wendet dafür 44 Mio. Euro jährlich auf.
- Wir haben für **entspanntere Betreuung** in den Kitas gesorgt. Musste sich 2009 noch eine Erzieherin bzw. ein Erzieher um rechnerisch sieben Kleinkinder kümmern, so sind es mittlerweile nur noch fünf Kinder. Bei den Älteren (drei bis sechs Jahre) haben wir diesen Betreuungsschlüssel von 1 zu 13 auf 1 zu 11 verbessert. Dafür haben wir die Aufwendungen des Landes um insgesamt über 100 Mio. Euro pro Jahr erhöht.
- Auf den Anfang kommt es an! Deswegen haben wir zusätzlich die Landesprogramme für frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung ausgeweitet und setzen dafür über 11 Mio. Euro pro Jahr mehr an.
- **Verlässlichkeit** bei der Kita-Finanzierung: Sockelbetrag und Bestandsschutz werden im Zwei-Jahres-Rhythmus der Kinderzahl und der Personalkostenentwicklung sowie dem Umfang des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.
- Gute **Schule** braucht gut(e) LehrerInnen! Wir haben dafür gesorgt, dass es nach zehn Jahren Rot-Rot 15 Prozent **mehr Lehrerinnen und Lehrer** – rund 20.000 im Jahr 2020 – gibt. Diese 15 Prozent mehr Lehrerstellen stehen einem Anwachsen der Schülerzahlen von immerhin 8 Prozent gegenüber. Wir ermöglichen zusätzliche Lehrerstellen, um Lehrkräfte zu entlasten – etwas, das vorher nie möglich war!
- Um gute Lehrerinnen und Lehrer für Brandenburg gewinnen und hier angemessen entgelten zu können, haben wir uns um die **Attraktivität des Lehrerberufs** gekümmert – u.a. durch eine deutliche Verbesserung der Bezahlung. Brandenburg ist hier bundesweit Vorreiter. Brandenburg ist das erste Land, in dem alle Lehrkräfte mit mindestens A 13 besoldet werden.

- Auf diesem Weg konnten wir auch die Vertretung von Lehrerinnen und Lehrern besser organisieren – **weniger Unterrichtsausfall!** Wir haben ein sog. „Vertretungsbudget“ eingeführt – daraus konnten allein im Schuljahr 2016/2017 mehr als 150.000 Unterrichtsstunden vertreten werden.
- Guter Start ins Leben für alle: Für die **Kooperation von Jugendhilfe und Schule** fördern wir allein im Jahr 2019 100 zusätzliche Stellen.
- Die **Qualitätsoffensive Schulverpflegung** hat zum Ziel, Schul- und Kitaessen landesweit durch Beratungsangebote, regionale Tafelrunden und Mensa-AGs zu verbessern und das Bewusstsein für gesundes Essen zu schärfen. Dafür stehen jährlich rund 350.000 Euro zur Verfügung.
- Brandenburg hat das (aktive) **Wahlalter** bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie das Abstimmungsalter bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf 16 Jahre gesenkt.
- Wir haben die Kinder- und Jugendpartizipation durch Änderung der Kommunalverfassung gestärkt sowie zusätzliche Mittel für die **Jugendverbandsarbeit** über den Landesjugendring zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Grundfinanzierung, die Präsenz und die Angebote der **Hochschulen** deutlich verbessert – und wir werden das auch weiterhin tun.

- Wir haben die **finanzielle Grundausrüstung** der Hochschulen deutlich verbessert. Sie bekommen jetzt jährlich 30 Mio. Euro – und ab 2020 weitere 5 Mio. zusätzlich. Damit haben wir nicht nur die Grundfinanzierung gesichert, sondern den jährlichen Aufwuchs allein in dieser Legislaturperiode mehr als verdreifacht!
- Wir haben für die Einrichtung **neuer Studiengänge** gesorgt – so u.a. Allgemeiner Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsinformatiker an der Technischen Hochschule Wildau. Davon profitiert auch der kommunale Bereich.
- Der Studiengang **Lehrerbildung** wurde aufgewertet: Aktuell wird die finanzielle Ausstattung durch das Land von 2019 bis 2020 deutlich erhöht – auf dann 11 Mio. Euro.
- Anforderungen an berufliche und sonstige Qualifikationen werden sich künftig schnell ändern, gänzlich neue Anforderungen werden im Laufe eines Berufslebens entstehen. Das hat Konsequenzen für das Bildungssystem insgesamt – es muss u.a. Einstiege und Übergänge zu verschiedenen Zeiten ermöglichen. Deswegen gibt es die „Brandenburger Erklärung zur Stärkung der **Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschule**“, die dafür die Weichen stellt.

- Die **Digitalisierung** an den Hochschulen unterstützen wir mit jährlich 1 Mio. Euro.
- Studierende müssen preisgünstig wohnen können – in Frankfurt/Oder und Potsdam haben wir den Neubau bzw. die Sanierung von **Wohnheimen** unterstützt.
- Brandenburgs **Regionen** sollen aus ihren Hochschulen Nutzen ziehen – das hilft wiederum auch Studierenden vor und nach dem Studium. In diesem Sinne fördern wir die Profil- u. Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich – so bspw. durch die Umsetzung der Brandenburgischen Transferstrategie. Mit deutlichen Zuwächsen pro Jahr unterstützen wir die Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen (1,5 Mio. Euro 2019, 2,5 Mio. Euro ab 2020) sowie den Gesundheitscampus (1,6 Mio. Euro p.a. ab 2019).
- Wir haben den **studentischen Beschäftigten** die Möglichkeit eingeräumt, zukünftig an den Personalvertretungswahlen der Hochschulen teilzunehmen. Damit werden auch ihre ArbeitnehmerInnenrechte endlich gesichert.
- Wichtiger sozialer Bestandteil der Brandenburgischen Hochschullandschaft sind die beiden **Studentenwerke**. Daher haben wir ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren ausgebaut und stabilisiert.
- Auch die **Rechte der Studierendenschaften** wurden in den vergangenen Jahren zusätzlich gestärkt, indem das Brandenburgische Hochschulgesetz ihnen das alleinvertretungsmandat zusichert und die Studierendenschaft bei allen sie betreffenden Gesetzen angehört werden muss.

Modernes Brandenburg

Wir sorgen für eine auch sozial und ökologisch leistungsstarke und moderne **Wirtschaft**. Die Ausgaben des Landes für **Wissenschaft und Forschung** haben wir innerhalb von zehn Jahren auf rund 175 Prozent des Ausgangsniveaus erhöht, wir haben der Gestaltung von Digitalisierungsprozessen in Brandenburg einen neuen Schub gegeben – und wir fahren mit diesem Kurs fort. Brandenburg als engagierte Region in der EU.

Wirtschaftspolitik:

- Die vorherigen Branchenkompetenzfelder haben wir zu Clustern zusammengefasst (räumliche Zusammenballung von mehreren Betrieben mit ähnlichen Merkmalen – Branche, Werkstoff o.ä. – oder mit komplementären, sich also ergänzenden Ressourcen). Das geschah im Rahmen der Clusterstrategie.
- Die Strategie zielt darauf ab, die Hauptstadtregion zu einem einheitlichen Innovationsraum zu entwickeln und dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen zu stärken. Im Mittelpunkt der Strategie steht der

Ausbau bereits bestehender länderübergreifender Zukunftsfelder zu Clustern mit hohem Entwicklungspotenzial:

- Gesundheitswirtschaft und Energietechnik
 - Verkehr, Mobilität und Logistik
 - Informations- und Kommunikationstechnik, Medien, Kreativwirtschaft
 - Optische Technologien
 - Mikrosystemtechnik
- Spezifisch für Brandenburg sind die Cluster
 - Ernährungswirtschaft
 - Kunststoffe/Chemie
 - Metall
 - Tourismus
 - Die Clusterpolitik und die Industriepolitik von Brandenburg und Berlin werden im Rahmen der **Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg** (innoBB) enger verzahnt. Sie wird im I. Quartal 2019 fortgeschrieben.
 - Förderung von Qualifizierungs- und Coaching-Maßnahmen bei **Existenzgründungen** im Rahmen der neuen gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE) zur Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Projektzeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020
 - Wir haben Gründungs- und Nachfolgestrategien verabschiedet – zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge.

Wissenschaft und Forschung:

- Der größte Teil der Forschungsausgaben fließt in die Hochschulen unseres Landes.
- Aber auch die Ausgaben für die außeruniversitäre Forschung haben sich seit 2009 nahezu verdoppelt – auf rund 200 Mio. Euro pro Jahr.

Digitalisierung:

- **Digitalisierungsstrategie** des Landes auf den Weg gebracht: Damit legen wir die Grundlage, dass Brandenburg moderner und attraktiver für alle Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und die Verwaltung wird. Entscheidend ist dabei, dass für uns der Mensch immer im Mittelpunkt steht und dass Digitalisierung einen konkreten Nutzen hat.
- Bis 2022 werden wir eine fast flächendeckende **Breitbandversorgung** in Brandenburg erreichen. Dafür wenden wir weit über 400 Mio. Euro auf und sichern die

Kofinanzierung von Bundesmitteln. An touristischen Orten, Landesliegenschaften und Kommunen werden WLAN-Hotspots ausgebaut.

- Mit dem beschlossenen **E-Government-Gesetz** werden Verwaltungsleistungen flächendeckend digital erledigt werden können. Dazu werden die erforderlichen Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt.
- Zusätzliche Mittel und Stellen zur Erleichterung des elektronische Zugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes) gibt es für alle Ressorts der Landesregierung.
- Wir haben eine **Digitalagentur** gegründet (Zuschuss von 3 Mio. Euro jährlich).
- In den einzelnen Ministerien werden weitere Vorhaben entwickelt – so etwa die Schul-Cloud oder der elektronische Rechtsverkehr.

Energiewende:

- Brandenburg hat unter Rot-Rot einen bundesweiten Spitzenplatz beim Einsatz **Erneuerbarer Energien** behauptet und ausgebaut – die mehrfache Auszeichnung mit dem Bundesländerpreis „Leitstern“ als jeweils bestes Bundesland im Bereich Erneuerbarer Energien belegt das.
 - Wir forcieren den Ausbau und die Systemintegration Erneuerbarer Energien – das ist der Kern der „Energiestrategie 2030“, des Leitszenarios für die Entwicklung der Energiepolitik in Brandenburg. Mit der Energiestrategie haben wir durchgesetzt, dass das Zieldreieck Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit um Akzeptanz und Beteiligung zum Zielviereck erweitert wurde.
 - Um der Bedeutung von Netzausbau und Speichertechnologien für den Erfolg der Energiewende gerecht zu werden, wurde eine Speicherinitiative initiiert, die technologieunabhängig die Förderung und Erprobung industrieller Speicherung von Erneuerbaren Energien unterstützt.
 - Wichtigstes Steuerungsinstrument – auch in Sachen Energieeffizienz – wurde die mittlerweile überarbeitete und geteilte „Richtlinie des MWE zur Förderung von Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus)“ vom 21. Juli 2010. Damit wurden auch die Möglichkeiten kommunaler und gesellschaftlicher Akteure erweitert, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in die eigenen Hände zu nehmen.
 - Besonderes Augenmerk galt dem Ziel der Akzeptanz und Beteiligung. Alle Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg haben mit Unterstützung des Landes Energiekonzepte für ihre jeweilige Region erarbeitet.
 - Mit einer Anfang 2019 in den Landtag eingebrachten Gesetzesinitiative wollen wir eine jährliche Pflicht der Betreiber aller neu zu errichtenden Windenergie-

anlagen zur Zahlung einer Sonderabgabe an die betroffenen Gemeinden festzuschreiben. Ziel ist es, die Akzeptanz von Windenergieanlagen zu erhöhen und die regionale Wertschöpfung zu steigern.

- Im Rahmen des 1.000-Speicher-Programms unterstützen wir Hausbesitzer, die mit einer Photovoltaik-Anlage auf ihrem Dach selbst Strom erzeugen, bei der Anschaffung eines Batteriespeichers (Gesamtumfang 9 Mio. Euro).
- Den **Strukturwandel in der Lausitz** betrachten wir als ständige Aufgabe:
 - Sofortprogramm 2019/2020 Strukturentwicklung in der Lausitz im Dezember 2018 beschlossen
 - Grundsatzpapier und Projektliste im Juni 2017 verabschiedet
 - Ansiedlung von drei neuen Fraunhofer-Projektgruppen an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg gefördert, die zur Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Region beitragen
 - Gründung und Förderung eines landesweiten Netzwerkes Industriekultur ausgehend von der Energieroute Lausitz mit dem Ziel, neben der touristischen Erschließung die Stärkung der regionalen Identität zu unterstützen; Kooperationsvereinbarung mit dem Berliner Zentrum für Industriekultur
 - Gesamtplan zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree
- **CCS** – die Technologie zur Abscheidung und unterirdischen Speicherung von CO₂ – hat sich wegen ihrer hohen Risiken in Brandenburg und Deutschland nicht durchsetzen können. Das CCS-Demoprojekt in Jämschwalde wurde endgültig aufgegeben. Das Pilotprojekt in Ketzin ist abgeschlossen worden. Wir haben uns erfolgreich dagegen gewehrt, Brandenburg zum Experimentierfeld in dieser Sache zu machen und zudem alle politischen Risiken den Ländern aufzubürden.

Landwirtschaft und ländliche Räume:

- Der neue strategische Ansatz der Förderkulisse für die Förderperiode der Europäischen Union 2014-2020 wurde im Interesse der **ländlichen Räume** umgesetzt (Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 (EPLR)). Vier Schwerpunktbereiche:
 - Bildung, Beratung, Innovation und Kompetenz im Ländlichen Raum,
 - Investitionsförderung mit Agrarbezug,
 - Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Hochwasserschutz, Umwelt und Naturschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie,
 - Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung/LEADER
- In Reaktion auf das Volksbegehren gegen Massentierhaltung wurde unter Mitwirkung von Landwirten, Tierschützern und Wissenschaftlern ein **Tierschutzplan**

erarbeitet, der zu mehr Tierwohl in der landwirtschaftlichen Tierhaltung führen wird. Ein hauptamtlicher Tierschutzbeauftragter wurde bestellt, ein Tierschutzberatungsdienst wird eingerichtet und die Agrarförderrichtlinien berücksichtigen Tierschutz stärker als früher. Gleichzeitig wurde ein Maßnahmenpaket für die Nutztierhaltung auf den Weg gebracht.

- Im Auftrag des Landtages wurde eine Gartenbaustrategie entwickelt, um diesen landestypischen Wirtschaftszweig zu fördern und die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.
- Der **Landesforstbetrieb** wird als Einheitsforstverwaltung erhalten. Die Personaleinsparziele wurden abgemildert, so dass die Waldschulen erhalten und weiterhin landeseigene Waldarbeiter in den Revieren tätig sein werden. Eine Altersteilzeitregelung und ein Einstellungskorridor wurden vereinbart.

Europapolitik:

- Mitwirkung an Zusammenfassung der gemeinsamen Länderanliegen zum Thema **Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR) und Kohäsionspolitik der Europäischen Union** nach 2020
- Brandenburg hat im Bundesrat zudem einen mehrheitlich angenommenen **Antrag zum Reflexionspapier der EU-Kommission** über die Zukunft der EU-Finzen in den Ausschuss für Arbeit, Integration, Sozialpolitik eingebracht. Der Antrag beinhaltet u.a.
 - beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte der Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2020 sowie
 - Bewertungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission insb. zugunsten von
 - Garantie gegen Kinderarmut
 - stärkere Orientierung auf soziale Inklusion, Innovation, Klimawandel sowie Energie-/Ökologiewende
 - Die Kohäsionspolitik sollte auch weiterhin Schwerpunkt des EU-Haushaltes bleiben.
 - Abgelehnt wurden hingegen die Vorschläge der EU-Kommission zu einer generellen Anhebung der nationalen Kofinanzierungsbeiträge, die Verkürzung des MFR auf fünf Jahre sowie die Bildung einer Flexibilitätsreserve in der Kohäsionspolitik.
- Für ein neues **Verhältnis von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten** in den Europäischen Verträgen: Auf Initiative Brandenburgs wurde das Thema des ‚Sozialen Europa‘ zum allerersten Mal auf der Europaministerkonferenz (EMK) der deutschen Länder thematisiert.

Zusammenarbeit mit Polen:

- Bereits am Anfang der ersten Legislaturperiode hatten wir mit dem Koalitions-Antrag „Die Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschen an Oder und Neiße in Partnerschaft und Gleichberechtigung gestalten“ im Landtag deutliche Zeichen für neue europapolitische Ansätze gezeigt.
- Das Land Brandenburg pflegt zahlreiche Kontakte in die Nachbarwoiwodschaft, teilweise durch Vereinbarungen gefestigt. Durch einen **Partnerschaftsbeauftragten** für die Region Großpolen (Województwo Wielkopolskie) gibt es aktuell gute Beziehungen in die Region von Poznan.
- Über den Landtag Brandenburg gibt es insbesondere zur Sejmik **Lubuskie** (Lebuser Land) den politischen Austausch. Durch eine gemeinsame Sitzung des Brandenburgischen Europaausschusses und des Partnerausschusses aus der Sejmik in Bad Freienwalde (Oder) konnte eine gemeinsame Vereinbarung vorbereitet und durch beide Parlamentspräsidenten unterzeichnet werden. Die diversen Landtagsausschüsse führen regelmäßig gemeinsame Beratungen mit den polnischen Kollegen.
- Durch die grenzüberschreitende Förderung **INTERREG** besteht in den Euroregionen ein intensiver Austausch mit den polnischen Nachbarn. Zahlreiche Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen haben das Miteinander in der Region befördert.
- Unterstützung der Arbeit der **Deutsch-Polnischen Regierungskommission** für grenznahe und interregionale Zusammenarbeit: verbesserte Vernetzung zwischen den Ausschüssen und der Regierungskommission, insbesondere bei der Umsetzung des **Gemeinsamen Zukunftskonzepts 2030**.
- Im zivilgesellschaftlichen Bereich leisten u.a. die Deutsch-Polnische-Gesellschaft sowie das Deutsch-Polnische Jugendwerk sehr viel.

Wir haben die **Infrastruktur** deutlich ausgebaut – Straßen und Schienenverkehr, Krankenhäuser, kommunale und lokale Bedarfe. Und auch das werden wir weiterhin tun.

- Wir haben mit dem Nachtragshaushalt 2018 einen speziellen **Infrastrukturfonds** „Zukunft Brandenburg“ eingerichtet und führen ihn fort – dotiert mit 200 Mio. Euro.
- Wir haben uns intensiv in die Erarbeitung der **neuen Mobilitätsstrategie** für Brandenburg eingebracht. Kernpunkte sind eine Stärkung des umweltfreundlichen Verkehrs, insbesondere des Schienennahverkehrs. Acht Ziele:
 - Die Europäische Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mobilisieren
 - Mobilität in allen Landesteilen bedarfsgerecht sichern
 - Mobilität als aktive Wachstums- und Strukturpolitik ausgestalten

- Infrastrukturen bedarfsgerecht anpassen, erhalten und entwickeln
- Zielgruppen- und bedürfnisgerechte Mobilität sichern
- Mobilität umweltfreundlich gestalten
- Digitalisierung nutzen, Mobilitätslösungen kommunizieren und vernetzen
- Mobilität sozial gerecht und verkehrssicher gestalten
- Der Kommunale ÖPNV wird seit 2017 über das **Gesetz zum Öffentlichen Personen-Nahverkehr** insbesondere für Investitionen im Schienenverkehr und bei der barrierefreien Ausstattung zusätzlich unterstützt. Insgesamt werden 24 Mio. Euro aus Landesmitteln und 24 Mio. Euro aus Bundesmitteln (Regionalisierungsmittel) zusätzlich über das ÖPNV-Gesetz hinaus für die kommunalen Aufgabenträger eingespeist. Insgesamt stehen dem ÖPNV damit 48 Mio. Euro bis 2022 zusätzlich zur Verfügung.
- Mit der Förderung von Plusbus-Linien in den Landkreisen wurde die Zuverlässigkeit und Vertaktung mit dem Schienenverkehr spürbar verbessert.
- Zugabbestellungen gehören der Vergangenheit an, Leistungsangebote auf der Schiene wurden mit dem Landesnahverkehrsplan erhöht und qualitativ verbessert.
- Zwischen Brandenburg, Berlin und der DB AG wurde eine „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – 12030“ abgeschlossen. Das Land Brandenburg stellt im Rahmen des Entwicklungskonzepts im Zeitraum 2018 – 2020 jährlich 10 Mio. Euro bereit.
- Der Landesbetrieb **Straßenwesen** erhält weiter finanzielle Zuweisungen des Landes auf hohem Niveau. So werden auch 215 zusätzliche Stellen geschaffen, damit der Betrieb mehr aus eigener Kraft schaffen kann und weniger Outsourcing betreiben muss.
- Unser Programm für Landesstraßen einschließlich Ortsdurchfahrten umfasst über 100 Mio. Euro im Zeitraum 2015-2019.
- Die Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen werden in vollem Umfang mit Landesmitteln kofinanziert.

Wir haben die Finanzkraft der **Kommunen** deutlich gestärkt, wir greifen ihnen bei den Theatern und Orchestern sowie bei der Stabilisierung der Abwasserzweckverbände und dem barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs unter die Arme. Auch hier halten wir Kurs.

- Stärkung des **kommunalen Finanzausgleiches** ab 2019. Das heißt: Der Anteil, den das Land aus seinem Steueraufkommen dafür zur Verfügung stellt (Verbundquote), wird deutlich angehoben – auf 22,43 Prozent bzw. um rund 800 Mio. Euro im Zeitraum 2019 bis 2022.

- Mit dem neuen Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene werden zwei neue Möglichkeiten zur Organisation der Verwaltung auf gemeindlicher Ebene eingeführt: die **Verbandsgemeinde** und das **Mitverwaltungsmodell**. Wir setzen dabei auf strenge Freiwilligkeit. Absehbar sind Mehrausgaben von knapp 80 Mio. Euro.
- Zur **Teilentschuldung der kreisfreien Städte** wurde in der gemeinsamen AG „In Kooperation – gemeinsam stark“ ein Konzept erarbeitet. Daraus ergeben sich Mehrausgaben des Landes von über 200 Mio. Euro. Das von uns eingeführte Kommunale Investitionsprogramm (KIP) wurde nicht nur fortgeführt, sondern mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 auf nunmehr 161 Mio. Euro erhöht.
- Die kommunalen Theater und Orchester stärken wir, indem wir seitens des Landes die Hälfte der institutionellen Förderung übernehmen.
- Mit dem „Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ liegt ein Konzept vor, um die **Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung** dauerhaft zu sichern. Ab 2019 steht für die Umsetzung 1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.
- Entlastung der Kommunen von Kosten für nicht belegte Unterbringungsplätze für Asylbewerber und Asylbewerberinnen um 11,6 Mio. Euro in 2017 und 2018

Wir stärken alle Regionen unseres Landes in ihrer Spezifik und arbeiten an **gleichwertigen Lebensbedingungen** für alle Teilräume. Wir erhalten **Natur und Umwelt**.

- Weiterentwicklung der gemeinsamen **Landesplanung** mit Berlin zum Landesentwicklungsplan Hauptstadt-Region (LEP HR):
 - Mit Blick auf die Mittel- und Oberzentren wird nicht nur der berlinnahe Raum gestärkt, sondern werden die wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Entwicklung sowie die Daseinsvorsorge in der Fläche weiter ausgebaut. Es wird vier neue Mittelzentren geben: Luckau, Angermünde, Blankenfelde-Mahlow sowie Hoppegarten (in Funktionsteilung mit Neuenhagen).
 - Mit der (Wieder-)Ausweisung grundfunktionaler Schwerpunkorte werden de facto die alten Grundzentren wiederbelebt, deren Abschaffung unter der früheren SPD-CDU-Regierung ein Fehler war, gegen den DIE LINKE immer wieder angegangen ist. Diese Orte bekommen nun zusätzliche Entwicklungspotenziale bei der Wohnbebauung und der örtlichen Versorgung eingeräumt. Zu den Erweiterungsmöglichkeiten für Handel und Gewerbe zählen zusätzlich 1000 m² ohne Sortimentsbeschränkung.
 - Auch kleinere Orte erhalten neue Möglichkeiten.

- Politik im Interesse der **nationalen Minderheiten und Regionalsprachen:**
Erstmals hat Brandenburg ein System von Gesetzen bzw. Vereinbarungen, das die Rechte der Sorben/Wenden, der Sinti und Roma sowie der SprecherInnen des Niederdeutschen garantiert.
 - Das Sorben/Wenden-Gesetz (1994) wurde unter Beteiligung der Minderheit endlich den aktuellen Erfordernissen angepasst – Sprache und Kultur werden auf dieser Grundlage umfassender als je zuvor gefördert.
 - Die Kommunen werden bei der Umsetzung des Gesetzes erstmals finanziell unterstützt, gegenwärtig mit rund 400.000 Euro.
 - In den Bemühungen um die Erarbeitung eines Konzepts für die Vermittlung der niedersorbischen Sprache – von der Kita und zur beruflichen (Hochschul-) Bildung – werden wir nicht nachlassen.
 - Auch für 2019/20 wird Brandenburg finanzielle Mittel zur Digitalisierung des Kulturgutes der Sorben/Wenden zur Verfügung stellen.
 - Mit dem deutlich erhöhten Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk (3,2 Mio. Euro) werden zahlreiche Projekte und Einrichtungen unterstützt, die der Revitalisierung der niedersorbischen Sprache und dem Erhalt der Kultur der Minderheit dienen.
 - Anträge auf Erweiterung des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden wurden beschieden. Ein umfassender Bericht zur Lage des sorbischen Volkes mit Analyse des Ist-Standes sowie Nennung von Vorhaben liegt vor.
 - Ab Januar 2019 gibt es ein Landesprogramm zur Unterstützung sorbischer/wendischer Bildungsangebote in Kindertagesstätten.
 - Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die nationalen Minderheiten und die SprecherInnen der Regionalsprache Niederdeutsch die Landespolitik umfassend mitgestalten können.
 - Die Mittel zur Förderung von Minderheiten und Minderheitensprachen wurden von 2,8 Mio. Euro (2009) auf 4,3 Mio. Euro jährlich (2019) erhöht.

- Mit der **Nachhaltigkeitsstrategie** hat Brandenburg nach einer breiten öffentlichen Debatte im Frühjahr 2014 ein Programm gestartet, um das Land im Einklang sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange zukunftsfähig aufzustellen. Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz hatte die Nachhaltigkeitsstrategie nach ihrer Verabschiedung als „mutigen Schritt der Landesregierung“ und als „eine gute Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung“ begrüßt und erklärt, sie eröffnet neue Perspektiven für das Handeln des Landes und aller gesellschaftlichen Akteure.

- Die Nachhaltigkeitsstrategie benennt fünf Schwerpunktbereiche:
 - Wirtschaft und Arbeit,
 - Lebensqualität für zukunftsfähige Städte und Dörfer,
 - Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimawandel,
 - zukunftsfähige Finanzpolitik und
 - nachhaltige Bildungslandschaft.
- Transparenz, Verbindlichkeit und Bürgerbeteiligung sollen den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren bestimmen. Verwaltungshandeln soll nach und nach an Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, aber auch eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Vereine aufgebaut werden. Ein Nachhaltigkeitspreis wurde ausgelobt.
- Der Stellenabbau in der Umweltverwaltung wird gestoppt. Mit dem Haushalt 2019/20 ist eine bessere Personalausstattung der Großschutzgebiete vorgesehen als ursprünglich geplant, sie können damit ihrer Funktion als nachhaltige Modellregionen und Motoren der Regionalentwicklung weiter nachkommen.
- Der **Hochwasserschutz** war und ist ein zentrales Anliegen der Landespolitik. Es ist der LINKEN zu verdanken, dass Brandenburg nach der Hochwasser-Katastrophe 2013 die Initiative für ein nationales Hochwasserschutzprogramm ergriffen hat – und sich damit durchsetzen konnte. Brandenburg beteiligt sich engagiert am Nationalen Hochwasserschutzprogramm und hat Personal- und Sachmittel aufgestockt. Über internationale Hochwasserschutzkonferenzen konnte auch die Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen gestärkt werden.
- Die Sanierung der Elb- und Oderdeiche nähert sich dem Abschluss. Hochwasserschutzmaßnahmen an den kleineren Flüssen und zusätzliche Retentionsräume sind in Vorbereitung.
- Mit der Novellierung des **Wassergesetzes** 2017 werden die Kosten für die Gewässerunterhaltung gerechter aufgeteilt und Grundstückseigentümern mehr Mitspracherecht in den Gewässerunterhaltungsverbänden eingeräumt.
- Zur Erhaltung der **Biodiversität** wurde ein Maßnahmenplan des Landes aufgestellt; ein Wolfsmanagementplan wurde entwickelt.
- Um die zunehmenden Schäden durch Kormoran, Biber und Wolf zu begrenzen, wurden Landesverordnungen erlassen, die Vergrämung und Tötung der streng geschützten Tiere unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen. Für Schutzmaßnahmen und Schadensausgleich für Landwirtschaft und Fischerei sind ab 2019 jährlich 1,17 Mio. Euro Landesmittel eingeplant.

- Als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz wurde das **Moorschutzprogramm** des Landes erarbeitet. Damit haben wir u.a. in Brüssel die Aufnahme in die EU-Förderkategorie Klimaschutz erreicht.
- Das Problem der illegalen Mülllager kann wegen der extrem hohen Entsorgungskosten nur Schritt für Schritt gelöst werden. Der Landtag hat Mittel für die Beräumung in den Haushalt eingestellt. 13 Müllablagerungen sind beräumt, 15 teilweise beräumt und bei weiteren wird die Beräumung vorbereitet.
- Der Auftrag, das Umfeld des Flughafens **BER** zur Modellregion beim Thema Gesamtlärmbetrachtung zu machen, ist umgesetzt.

Sicher leben in Brandenburg

Sicheres Leben hat verschiedene Seiten – **soziale Sicherheit** ist dabei ganz wesentlich. Deswegen haben wir viel Kraft in die Themenfelder Soziales und Arbeit gesteckt. Wir haben 2015 angesichts der großen Herausforderungen, vor denen wir seither stehen, eine Sozialstaatsversprechen abgegeben: Keine Abstriche am Sozialstaat in Brandenburg – gleiche Chancen für alle, die hier leben. Wir haben dieses Versprechen eingehalten – und das werden wir erst recht weiterhin tun!

Arbeit:

- Die nach 2009 eingeführte Lohnuntergrenze für die Erteilung öffentlicher Aufträge in Brandenburg (**Vergabemindestlohn**) haben wir Stück für Stück auf mittlerweile 10,50 Euro pro Stunde erhöht. Ab dem 1. Januar 2020 wird das brandenburgische Mindestentgelt auf 10,68 Euro pro Stunde angehoben.
- Prinzipiell ist es so: Jeder gut ausgebildete Mensch wird künftig gute Chancen auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt haben. Mit der aktuellen **Fachkräftestrategie** „Bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ sorgen wir dafür, dass dies für immer mehr Menschen zur praktischen eigenen Erfahrung wird.
- Bündnis für **gute Arbeit**: Weiterentwicklung des Gremiums zum zentralen Spitzen- und Steuerungsgremium der Arbeitspolitik und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) „Gute Arbeit in Brandenburg – Politik und Wissenschaft im Dialog“
- Vereinbarung mit den Gewerkschaften zur Zukunft des Landesbetriebs Forst

Gesundheit/Pflege:

- Wir sichern die 56 **Krankenhausstandorte** im Land und erhöhen dafür auch die Investitionspauschale. Die Landesmittel zur Kofinanzierung des Kranken-

hausstrukturfonds des Bundes haben wir aufgestockt. Es ist uns gelungen, die Krankenhäuser auch für die ambulante Versorgung im ländlichen Raum zu öffnen. Der Ausbau der Tageskliniken wurde ermöglicht, damit sich die Krankenhäuser auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft einstellen können. Die Entscheidungsspielräume der Krankenhäuser bei Investitionen wurden erhöht.

- Mit dem Aufbau von **Medizinischen Versorgungszentren**, von **Bereitschaftspraxen**, mit dem Modellprojekten „**Schulkrankenschwester**“ und „**AGNES**“, einer modernen Gemeindegeschwester, schlug Brandenburg neue Wege zur Sicherung der künftigen gesundheitlichen Versorgung ein. Mit „AGNES 2“ (**Arztentlastende Gemeinde-nahe E-Health-gestützte Systemische Intervention**) wurde gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit Krankenkassen landesweit eine Struktur entwickelt, die den Arzt entlastet und zugleich chronische und an mehreren Krankheiten leidenden Patienten betreut. Damit ist Brandenburg erneut bundesweiter Vorreiter, was die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum betrifft. Brandenburg hat großen Anteil daran, dass das Modell einer „Gemeindegeschwester Agnes“ zur Entlastung von Ärzten und zur Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung auf dem Land in der Bundesrepublik insgesamt eingeführt wurde.
- 2012 startete in Brandenburg das bundesweit erste flächendeckende **Telemedizin-Netz**. Damit wird erstmals eine Regelversorgung für chronisch herzinsuffiziente Patientinnen und Patienten insbesondere in strukturschwachen Regionen gewährleistet.
- Finanzierung der **Pflegeoffensive** (1 Mio. Euro). Mit der INNOPUNKT-Initiative „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“ begann die Sensibilisierung von Unternehmen und pflegenden Beschäftigten für flexible Angebote zur Arbeitszeitgestaltung, Coaching, Unterstützung bei pflegebegleitenden Tätigkeiten sowie kurzfristig abrufbare Ersatzkräfte.
- Stärkung des **Öffentlichen Gesundheitsdienstes** – Zusatzfinanzierung der Landkreise für Ärztinnen ermöglicht
- Bessere Bedingungen für **Menschen mit Behinderung**:
 - Erhöhung des Landespflegegeldes
 - Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
 - Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 1 und 2.0.
 - Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses vollbetreuer Menschen
 - Weitere Sozialpolitische Maßnahmenpakete:
 - Familien- und Kinderpolitisches Programm.
 - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm. Seniorenpolitische Leitlinien inkl. Maßnahmenpaket

Wohnen:

- **Neubau und Sanierung von Wohnraum** werden mit einem zinsgünstigen und aktuell erweiterten Kreditprogramm gefördert und für eine 25-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung mit 350 Euro/m² bezuschusst, um für mehr Sozialwohnungen zu sorgen. Für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung steht dem Wohnungsbauvermögen des Landes 2019 und 2020 ein Neubewilligungsvolumen von jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung. Das Förderspektrum des Landeswohnungsbauvermögens erstreckt sich zukünftig auch auf den studentischen Wohnungsbau.
- Wir haben in Brandenburg eine **Mietpreisbremse** eingeführt.
- Die Strategie „Stadtentwicklung und Wohnen“ wird umgesetzt.
- Der fondsübergreifende Stadt-Umland-Wettbewerb wird umgesetzt.
- Der Ein- und Anbau von Aufzügen an Plattenbauten wird mit zinsgünstigen Darlehen (Förderrichtlinie) gefördert, um das **Wohnen im Alter** zu unterstützen.

- Das **familien- und kinderpolitische Programm** „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ wurde weiterentwickelt. Der Runde Tisch gegen Kinderarmut wird im Frühjahr 2019 seinen Bericht vorlegen.
- Eine Landesstrategie für mehr **Verbraucherschutz** wurde 2012 beschlossen und 2018 fortgeschrieben. Ziel ist eine aktive, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Verbraucherpolitik, in der die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Mittelpunkt stehen. Die Verbraucherzentrale wurde finanziell gestärkt und die deutsch-polnische Verbraucherberatung wird fortgesetzt.
- Aktionsplan zur **Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt**, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg auf den Weg gebracht.

- Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus aller Welt:
 - 2016 trat das neue **Landesaufnahmegesetz** in Kraft. Es regelt die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es regelt die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes des Bundes in Brandenburg. Mit der Neuregelung wurden seitens der LINKEN u.a. folgende Ziele verfolgt:
 - Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Geflüchteten durch Einführung einer elektronischen **Gesundheitskarte**
 - Verbesserung der migrationspezifischen sozialpädagogischen Betreuung der Geflüchteten
 - Schaffung einer fallunabhängigen Beratungs- und Betreuungsstruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten

- Verbesserung der **Unterbringungssituation** der Geflüchteten und Forcierung der Unterbringung in Wohnungen
- Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen unter Berücksichtigung von Erstaufnahmeeinrichtungen
- Mit dem Doppelhaushalt wurde eine weitere Verbesserung der Standards nach dem Landesaufnahmegesetz (150 Mio. Euro in 2019, 136 Mio. Euro in 2020) beschlossen.
- Das Konzept „Zugang zur gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung für Geflüchtete verbessern“ wurde beschlossen, es stellt Mittel z. B. für Migrationssozialarbeit (17,4 Mio. Euro in 2019, 16,6 Mio. Euro in 2020) zur Verfügung. Der Personalschlüssel für die unterbringungsnahe **Migrationssozialarbeit** wurde verbessert, die zusätzliche Finanzierung von 54 Personalstellen für die fachspezifische und koordinierende Migrationssozialarbeit ist verankert worden. Ab 2018 gibt es eine befristete Finanzierung zusätzlicher Kosten der Migrationssozialarbeit bis 2020 für sog. Rechtskreiswechsler (je 17 Mio. Euro 2019/20)
- Das Land hat die Kosten bei Leerstand kommunaler Flüchtlingsunterkünfte in 2017 und 2018 (je 11 Mio. Euro jährlich) übernommen.
- Asylsuchende und geduldete Ausländerinnen und Ausländer können sich seit 2010 in Brandenburg frei bewegen und seit 2013 auch ohne förmlichen Antrag nach Berlin fahren.

Wir haben in die **Öffentliche Sicherheit** investiert,
wir haben Polizei und Feuerwehren gestärkt.

- Öffentliche Sicherheit braucht eine bürgernahe und leistungsfähige **Polizei**. Deswegen haben wir hier die Personalstärke auf 8.280 Stellen erhöht – um 480 Stellen mehr, als wir es noch im Koalitionsvertrag von 2014 für möglich und notwendig gehalten haben.
 - 2019 und 2020 werden jährlich 425 Polizeianwärterinnen bzw. -anwärter eingestellt.
 - Mit Blick auf die Anforderungen im Polizeidienst und auf die Leistungen der Polizistinnen und Polizisten haben wir den Anteil von Stellen im gehobenen Dienst erhöht.
 - Für Sach- und Investitionsmittel im Polizeibereich gibt es deutlich mehr Geld – im aktuellen Doppelhaushalt ein Plus von 20 Mio. auf rund 150 Mio. Euro jährlich.
 - Erhöhung der Erschwerniszulagen für den Dienst in der Bereitschaftspolizei (BPO), in Sondereinsatzkommandos (SEK), Mobilien Einsatzkommandos (MEK) bzw. als Personenschützer

- Die Zusammenarbeit mit den polnischen Einsatz- und Ermittlungskräften wurde und wird weiter ausgebaut.
- Wir haben die Kriminalitätsbekämpfung mit der Idee der **Resozialisierung** verbunden.
- Unsere besondere Aufmerksamkeit hat der **Brand- und Katastrophenschutz**:
 - Mit dem Kommunalen Infrastrukturprogramm konnten landesweit viele Feuerwehrgerätehäuser errichtet oder umgebaut werden.
 - Schwerpunkt bleiben für uns die Stützpunktfeuerwehren; wir sorgen für ihre zukunfts-feste Ausstattung, entwickeln das Konzept und die Förderrichtlinie weiter.
 - Für Treueprämien und Nachwuchsgewinnung erhöhen wir ab 2019 die Zuweisungen an die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes.

Wir haben getan, was für die Sicherstellung einer leistungsfähigen **Verwaltung** notwendig war. Der Stellenabbau wurde gestoppt, die **Stellenzahl** erhöht, in die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes investiert.

- Mit dem Eintritt der LINKEN in die Koalition war es gelungen, die **Personalbedarfsplanung** Schritt für Schritt aus den Zwängen der Haushaltskonsolidierung heraus zu halten und für den Öffentlichen Dienst einen eigenständigen Zugang zu finden. Statt des zuvor geplanten Rückgangs auf weniger als 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst werden wir in der Mitte der nächsten Legislaturperiode 48.642 landesfinanzierte Stellen erreichen. Wir beherzigten, dass die Kapazitäten im Öffentlichen Dienst bis aufs Äußerste angespannt waren und auch neue Aufgaben und neue Prioritäten dazu kamen.
- Wir blieben nicht dabei stehen, die Stellenzahl zu erhöhen, sondern kümmerten uns auch darum, die **Attraktivität des Öffentlichen Dienstes** zu erhöhen:
 - Verstetigung und Ausbau des Modells der Nachwuchsstellen durch Stellenaufwuch und Übergabe in Ressortverantwortung. Potenzielle künftige StelleninhaberInnen begleiten die demnächst ausscheidenden für eine begrenzte Zeit (max. 5 Jahre). Insgesamt ist der Wissenstransfer von Generation zu Generation gesichert.
 - Zur Sicherung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wurde eine Vereinbarung des Landes mit den Gewerkschaften abgeschlossen (Paket verbunden mit jährlich rd. 40 Mio. Euro).

- Einführung eines landesweiten strategischen Gesundheitsmanagements (50 Euro pro VZE – derzeit 2,8 Mio. Euro p.a. ab 2019)
 - Einführung der Wahlfreiheit einer pauschalen Beihilfe für Brandenburger Beamtinnen und Beamte. Dadurch wird die individuelle Wahlfreiheit zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung insbesondere am Anfang ihrer Beamtenlaufbahn gestärkt. Das ist ein erster Schritt in Richtung einer allgemeinen Bürgerversicherung.
- Politik ist ein lebendiger Organismus – das heißt: auch lernender, ein lernfähiger Organismus. Wir haben erkennen müssen, dass wir der Personalausstattung der Kontroll- und Aufsichtsbehörden des Landes – nicht nur in Sachen Pharmahandel – zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Wir ziehen nun erste Lehren daraus und verbessern deutlich die Personalausstattung der **Aufsichts- und Kontrollstrukturen**.

Wir machen Politik **transparent und kontrollierbar**; wir stärken die Demokratie. Brandenburgerinnen und Brandenburger können sicher sein, dass sie erfahren, was die Landespolitik tut und welchen Regeln sie folgt.

Wir stärken das **Ehrenamt**.

- Wir haben dafür gesorgt, dass der **Landtag und die Landesregierung** ihre Arbeit deutlich durchschaubarer gemacht haben:
 - Livestream von allen Landtagssitzungen
 - Öffentliche Sitzungen der Fachausschüsse des Landtages
 - Öffentliche Sitzungen der Enquete-Kommission zur Zukunft des ländlichen Raums und Sprechstunden des Petitionsausschusses in den Regionen
 - Erstmalige Schaffung eines Registers der Interessenvertretungen in Brandenburg (Lobbyregister)
 - Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens des Landes im Bundesrat
 - Grundlegende Neufassung der Abgeordnetengesetzgebung: mehr Transparenz in Bezug auf die Bezüge der Mitglieder des Landtages, weitgehender Verzicht auf Pauschalen, Alterssicherung über ein Versorgungswerk, Abbau von Privilegien
 - Grundlegende Neufassung der Gesetzgebung über die Mitglieder der Landesregierung: mehr Transparenz, Abbau von Privilegien, Einführung von Karenzregelungen beim Ausscheiden von Regierungsmitgliedern u.a.
 - Stärkung des Mitwirkungsremiums der Sorben/Wenden beim Landtag (Direktwahl, erweiterte Rechte)

- Deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide
 - Inkraftsetzung eines „Corporate Governance Kodizes“ für Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, u.a. mit einer Veröffentlichungspflicht zu Vergütungen für Angehörige von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten
- Wir haben das **Ehrenamt** gestärkt, das für die Entwicklung Brandenburgs und unseres Gemeinwesens unverzichtbar ist. Das besondere Augenmerk lag dabei auf der Sicherung eines effektiven Brandschutzes durch engagierte ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren und in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.
 - Erstmals wird es in Brandenburg ab 2019 einen Mobilitätzuschuss für ehrenamtlich Engagierte geben, der im Interesse der Bevölkerung im ländlichen Raum sowohl für den ÖPNV als auch für den motorisierten Individualverkehr genutzt werden kann.
 - Darüber sollen ab 2019 in allen Landkreisen kommunale Anlaufstellen zur Unterstützung der Ehrenamtler eingerichtet werden.
 - Wir haben die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer Feuerwehrprämie geschaffen. Eingeführt wird eine Jubiläumsprämie in Zehnjahresschritten für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sollen zu diesen Dienstjubiläen Prämien in Höhe von 500, 750, 1.000, 1.250 bzw. 1.500 Euro, ehrenamtliche Mitwirkende in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes Prämien in Höhe von 250, 375, 500, 625 bzw. 750 Euro erhalten. Dafür stehen aktuell 5,1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Eine Würdigung und Stärkung des Ehrenamtes ist nach einem Sommer mit vielen, zum Teil schweren Waldbränden angezeigt denn je.

Wir sichern Kultur und Sport. **Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.** Wir halten das **Bewusstsein für die Lehren der Geschichte** wach.

- Wir haben die gesetzliche Förderung für die **Musik- und Kunstschulen** auf mittlerweile 5,6 Mio. Euro erhöht, darunter 500.000 Euro für das Projekt „Klasse Musik“. 2009 hatte der Zuschuss des Landes nach dem Brandenburger Musikschulgesetz nur 2,6 Mio. Euro betragen!
- Zum 1. Januar 2017 wurde der **Theater- und Konzertverbund** durch die Aufnahme der Neue Bühne Senftenberg und der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

erweitert und den neuen Notwendigkeiten und Bedarfen angepasst. Er gilt für zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2018.

- Die Förderung anerkannter Weltanschauungsgemeinschaften wurde erheblich ausgeweitet.
- Das Sonderinvestitionsprogramm für die Preußischen Schlösser und Gärten wird fortgeführt.

- Gemeinsam mit SPD, Grünen und FDP haben wir die Initiative ergriffen, die Landesverfassung um eine sogenannte **Antirassismus-Klausel** zu erweitern. Mit den Stimmen aller Fraktionen – die AfD war damals noch nicht im Landtag vertreten – wurde 2013 in die Verfassung ein neuer Artikel 7a eingefügt. Nach dessen Wortlaut schützt das Land „das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“ Mit der gleichzeitigen Streichung des Begriffs der „Rasse“ aus Artikel 12 der Landesverfassung hat der Landtag zudem ein weiteres Signal gegen Rassismus gesetzt.
- Wir haben uns für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ stark gemacht. Zudem haben wir für die Überprüfung der bisher ungeklärten Morde in Brandenburg auf rassistische Motive gesorgt.

- Wir setzen uns für ein umfassendes **Gedenken an die Zeit der Nazi-Diktatur** ein und unterstützen den **Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**:
 - Erklärung des 8. Mai zum offiziellen Gedenktag in Brandenburg
 - Förderung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit 6,2 Mio. Euro, davon mit 3,3 Mio. Euro aus Landesmitteln (Stand 2018)
 - Enge Zusammenarbeit mit der Gedenkstätten-Stiftung, Gedenken von Landtag und Stiftung am 27. Januar und aus Anlass der Befreiung der Konzentrationslager
 - Schaffung einer Fachstelle für Antidiskriminierung und einer Fachstelle „Antisemitismus in Brandenburg“
 - Initiierung einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma
 - Dem **Moses-Mendelssohn-Zentrum** für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam wird stärkere Unterstützung zuteil – es leistet nicht nur viel zur Geschichte, Religion und Kultur der Juden und des Judentums Europa, bei der Aufarbeitung der Regional- und Lokalgeschichte.
 - Unterstützung von Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

- Herstellung von Transparenz zu rechten Gewalt- und Straftaten
- Ausbau der historisch-politischen Bildung

Sichere Landesfinanzen – Haushalts- und Finanzpolitik in sozialer Verantwortung, mit **Courage und Augenmaß**

- Es ist zu einem Markenzeichen linker Haushaltspolitik in Brandenburg geworden, die Schuldenaufnahme zu beenden und mit der Kredittilgung beginnen zu können.
- Dabei haben wir die Kofinanzierung von EU-Mitteln vollständig sichern können.
- Durch sinkende bzw. ab 2020 wegfallende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ – “Solidarpakt-Mittel”) verzeichnen wir rückläufige Investitionsausgaben – unsere Investitionsquote von 10 Prozent liegt allerdings immer noch im Durchschnitt der westdeutschen Länder.

www.linksfraktion-brandenburg.de

Impressum

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

Tel: 0331/966 15 03

Fax: 0331/966 15 05

V.i.S.d.P.: Thomas Domres, Parl. Geschäftsführer

*Diese Publikation darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden.*